

Az.: I-024-4-1/2022

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 01.12.2022
in der Aula der Grundschule

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 18:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Alois Wildfeuer
2. Altmann Herbert
3. Denk Günther
4. Ertl Helmut
5. Gigl Anton
6. Gigl Johann jun.
7. Gigl Stefan
8. Hödl Karl
9. Lagerbauer Reinhard
10. Lemberger Stephan
11. Perl Richard
12. Süß Josef
13. Süß Stefan
14. Stadler Liesa
15. Weber Andreas

Herbert Altmann erschien um 18:03 Uhr.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beratungspunkt Nr. 143/22

Sanierung Kläranlage – Vorstellung der Variantenberechnung aufgrund der Kostenberechnung mit Beschluss bzgl. der prozentualen Verteilung der Kosten auf Verbesserungsbeiträge und Gebühren

Der Vorsitzende erläuterte zu Beginn der Sitzung, dass die Gesamtkosten der Sanierung der Kläranlage für die Gemeinde Kirchdorf i.Wald von 6.026.925,97 € (lt. Kostenberechnung) auf die Bürger zu 100% umzulegen sind und hierbei die Gemeinde keinen Spielraum hat. Stand jetzt erhält die Gemeinde 0,00 € Förderung. Die anfallenden Verbesserungsbeiträge sollen auch auf ca. 3 Jahre (mind. 5 Raten) verteilt werden, um die Bürger zu entlasten. Die erste Rate wird voraussichtlich Anfang/ Mitte 2023 fällig werden.

Danach stellte Frau Radlbeck von der Kommunalberatung Radlbeck die Variantenberechnungen (70% Beitrag – 30 % Gebühr; 50 % Beitrag – 50 % Gebühr; 30 % Beitrag – 70 % Gebühr) mit verschiedenen Fallbeispielen vor, die der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat.

Sie erklärte, dass die anfallenden Verbesserungsbeiträge auf die beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen verteilt werden, wobei hier auch schon zukünftige Baugebiete sowie eine voraussichtliche Nachverdichtung berücksichtigt werden müssen.

	Jahr	Grundstücksfläche m ²	Geschossfläche m ²
Bestand Grundstücksflächen	bis 20.10.2022	815.529,00	
Voraussichtliche Nachverdichtung aus Bestand 1,0 %		8.155,29	
Bestand Geschossflächen	bis 20.10.2022		298.044,42
Voraussichtliche Nachverdichtung aus Bestand 2,0 %			5.960,89
Baugebiet Kirchturmblick	2023	10.980,57	4.922,59
GESAMT		834.664,86	308.927,90

Aufgrund der kalkulatorischen Abschreibungen bzw. Verzinsung der verschiedenen baulichen Anlagen ergibt sich je nach prozentualer Umlegung folgender Gebührensatz bzw. Verbesserungsbeitrag:

Verbesserungsbeitrag			Gebühr <u>zusätzlich</u>	
	Grundstücksfläche	Geschossfläche		
70%	0,51 €/m ²	12,29 €/m ²	30%	1,40 €/m ³
50%	0,36 €/m ²	8,78 €/m ²	50%	2,34 €/m ³
30%	0,22 €/m ²	5,27 €/m ²	70%	3,27 €/m ³

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass je geringer der Verbesserungsbeitrag ist umso höher ist die Restschuld, welche jährlich in die kalkulatorische Verzinsung einfließt. Diese Zinsen werden wieder auf den Bürger zu 100 % umgelegt, wodurch auf die Abschreibungsjahre gesehen, dem Bürger mehr Kosten entstehen, die wieder auf die Gebühr aufgeschlagen werden muss. Zudem muss die Gemeinde diese Schulden bzw. Zinsen zwischenfinanzieren, wodurch im Verwaltungshaushalt die Ausgaben steigen und die Zuführung zum Vermögenshaushalt entsprechend größer werden muss. Somit müssen entweder Ausgaben gestrichen oder andere Einnahmen (z.B. Grundsteuer) erhöht werden.

Nach reger Diskussion kam es zu folgenden Abstimmungen im Gemeinderat:

Umlegung der Kosten auf 30 % Verbesserungsbeitrag und 70 % Gebühr:

Abstimmungsergebnis: 1 : 14

Umlegung der Kosten auf 50 % Verbesserungsbeitrag und 50 % Gebühr:

Abstimmungsergebnis: 9 : 6

Somit werden die Kosten je zur Hälfte auf die Gebühren und auf die Verbesserungsbeiträge umgelegt und ergibt folgende Fallbeispiele, wobei die errechneten Beiträge und Gebühren nur vorläufigen Charakter haben, da die Abrechnung der Verbesserungsbeiträge bzw. die Gebührenkalkulation auf Grund der tatsächlich angefallenen Kosten nach Abrechnung der Baumaßnahmen erfolgt:

50 %ige Beitragsfinanzierung

Grundstücksfläche 0,36 €/m²

Geschossfläche 8,78 €/m²

Beispiel	Grundstücksfläche (Begrenzg.: 4-fach, mind. 2.500 m ²)		Geschossfläche	Verbesserungsbeitrag		
	tatsächlich	beitragspflichtig		Grundstücksfläche	Geschossfläche	Gesamt
1	892 m ²	892 m ²	406 m ²	322,05 €	3.566,87 €	3.888,92 €
2	530 m ²	530 m ²	106 m ²	191,35 €	927,08 €	1.118,43 €
3	1400 m ²	1400 m ²	965 m ²	505,45 €	8.470,71 €	8.976,17 €
4	3000 m ²	2500 m ²	400 m ²	902,60 €	3.511,65 €	4.414,25 €
5	6000 m ²	4800 m ²	1200 m ²	1.732,99 €	10.534,95 €	12.267,94 €

Gebührenfinanzierung 50 %

Zusätzliche Gebühr	2,34 €/m ³
--------------------	-----------------------

Beispiel	Anzahl Personen pro Haushalt	Angenommener Pro-Kopf-Verbrauch	Zusätzlicher Betrag pro Jahr	Zusätzlicher Betrag pro Monat
1	2	45 m ³	210,36 €	17,53 €
2	3	45 m ³	315,54 €	26,30 €
3	4	45 m ³	420,72 €	35,06 €

Mit dieser Präsentation wurde auch die Empfehlung aus der Bürgerversammlung abgehandelt.

Die Sitzung wurde daraufhin vom Vorsitzenden um 19:15 Uhr geschlossen.

Einwendungen wurden erhoben.

.....
 Vorsitzender u. 1. Bürgermeister

.....
 Protokollführer